

## Unterrichtung

Hannover, den 06.05.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

#### **Notwendige Neuregelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern**

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6664 Nr. 14  
Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017 - Drs. 17/7661  
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/437 II Nr. 4 c  
Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 4 b  
Antwort der Landesregierung vom 12.12.2018 - Drs. 18/2403  
Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4950 II Nr. 2 a  
Antwort der Landesregierung vom 12.06.2020 - Drs. 18/6723  
Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 2 a - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Niedersächsische Krankenhausgesetz noch in der 18. Wahlperiode zu novellieren und dabei die Vorschläge der vom Landtag eingesetzten Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen zu berücksichtigen. Er begrüßt weiterhin, dass die Landesregierung dabei auch die Förderung von Schließungskosten neu regeln will, und äußert Verständnis für die Verzögerungen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie.

Der Ausschuss erwartet einen weiteren Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2021.

Antwort der Landesregierung vom 03.05.2021

Der Entwurf zur Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) befindet sich aktuell in der Abstimmung. Ziel des Entwurfs zur Neufassung des NKHG ist u. a. die Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ (Drs. 18/8650, Beschluss 3, Nr. 1 d, S. 247). Auch die Schließungsförderung soll neu geregelt werden.

(Verteilt am 10.05.2021)